

Kontrolle der Betäubungs- und Entblutungseffektivität für Schweine nach CO₂-Betäubung
Kontrolle durch den Tierschutzbeauftragten

Hinweis:
Der Tierschutzbeauftragte überprüft und protokolliert täglich die Betäubungs- und Entblutungseffektivität bei mind. 20 % der Tiere (bezogen auf die stündliche Schlachtleistung) oder bei mindestens 20 Tieren, wenn die Schlachtzahlen unter 100 Tieren pro Schlachttag liegen. Die Kontrolle ist in festgelegter Häufigkeit während der gesamten Schlachtzeit durchzuführen. Die Betäubungseffektivität wird in verschiedenen Stellen (beim Auswurf, beim Aufziehen, beim Stechen sowie entlang der Entblutungstrecke) sowie bis Eintritt der Tiere in weitere Verarbeitungsprozessen kontrolliert.

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtbeginn und -Ende (Uhrzeit)	

Zeitpunkt der Kontrolle (hh:mm)	
Bodenfläche Gondel	≤ 120 kg mind. 0,5 m ² ≤ 130 kg mind. 0,6 m ² > 130 kg mind. 0,7 m ²
Symptome von Fehlbetäubungen	
Anzahl an Fehlbetäubungen anmerken¹	
Auge	Augenlid schließt / öffnet sich ohne Berührung regelmäßig Lidschluss regelmäßig auslösbar + regelmäßige Atmung Pupille verengt sich bei Lichteinfall + regelmäßige Atmung
Atmung	Nüstern bewegen sich regelmäßig Brustkorb: regelmäßige Bewegungen >4-mal Maulöffnen
Bewegungs-apparat	Kopfanheben, anhaltende (Lauf)Bewegungen u. o. Aufbäumen im Hängen
Summe der festgestellten Fehlbetäubungen (MU 11.6 + 11.7) = SfB	
Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere	
Ist die SfB ≥ 0,5 % als der Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere?	JA (Korrekturmaßnahmen einleiten) Nein
Kontrolle der Entblutungseffektivität	
Stun-to-stick-Intervall (soll ≤ ANG nach § 13 Abs. 2 TierSchIV)	
Wird einen schwallartige Ausblutung sichergestellt? ²	
Tiere ≤ 120 kg: mind. 2 Liter Blut in den ersten 10 Sek.? Oder mind. 4,5 Liter Blut bis 30 Sek.?	
Tiere > 120 kg: treten in den ersten 10 Sek. ca. ≥ 1,75 % des Körpergewichtes an Blut aus?	
Entblutungszeit (≥ 180 Sek.)	
Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tiere	
Entspricht die Anzahl an kontrolliert Tiere mind. 20 % der Schlachtleistung/h? Oder mind. 20 Tiere bei < 100 Tiere/Tag (Betäubung + Entblutung)	
Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet? ³ (beschreiben)	

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.
 2 – Wenn nichtzutreffend, muss unverzüglich nachgestochen werden.
 3 – Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens, wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.6) und durch die Mitarbeiter (MU 11.7) Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.